

*Gemeinsam.
Die Welt erleben!*

26.09. –
03.10.
2023

ALBANIEN

Landschaft, Genuss und
echte Herzlichkeit

- Abstecher nach Mazedonien
- Alle Eintrittsgelder sind bereits inkludiert
- Die landschaftlichen Schätze mit reizvollen Küsten und „verwunschenen Bergen“
- Leckeres Essen mit griechischen, italienischen und türkischen Einflüssen
- Kulinarisches Verwöhnpaket mit zahlreichen Verkostungen, Mittagessen und Weinprobe

UNSER PLUS:

Corona-Reiseschutz ohne Selbstbehalt
bereits inklusive!

Möglichkeit zur
CO₂-Kompensation mit **atmosfair**





Albanien

UNENTDECKTE SCHATZTRUHE

MITTEN IN EUROPA

Albanien begeistert seine Besucher mit landschaftlicher und kultureller Vielfalt bei einer guten touristischen Infrastruktur. Im Hinterland treffen wir auf eine großartige Bergwelt. Den Ohridsee an der Grenze zu Mazedonien erkunden wir u. a. bei einer Bootsfahrt und an der albanischen Riviera erwarten uns feine Strände und türkisfarbenes Mittelmeerwasser. Zahlreiche Verkostungen der hervorragenden Küche sowie der guten Weine Albaniens runden die Reise kulinarisch ab.

UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 26.09.2023:

Willkommen in Albanien

(ca. 45 km // A)

Mittags geplanter Flug von Frankfurt nach Tirana. Ankunft und Empfang am „Mutter Teresa“ Flughafen Tirana durch unsere Reiseleitung und kurzer Transfer nach Durres zu unserem Hotel direkt am Strand. Abendessen im Hotel. (2 ÜN)

2. Tag – 27.09.2023:

Kruja und Bauernhofbesuch

(ca. 110 km // F, M, A)

Wir besuchen Kruja, die erste Hauptstadt Albaniens, die stolz auf eine lange Geschichte zurückblicken kann. Skanderbeg, der Nationalheld des Landes, erhob sich von hier aus gegen das Osmanische Reich. Wir genießen die atemberaubende Aussicht, die uns die Stadt inmitten der Skanderbeg-Berge bietet und besichtigen die eindrucksvolle Burg mit venezianischen, byzantinischen und osmanischen Elementen. Das Ethnografische Museum, ein ehemaliges Herrenhaus, das sich in der Burg befindet, gibt u. a. einen wunderbaren Einblick in das Leben einer Familie in Albanien im 18. Jh. In der schön restaurierten Basarstraße bieten Souvenirläden landestypische Handwerkskunst an. Zum Mittagessen besuchen wir einen bekannten landwirtschaftlichen Betrieb in Albanien, der ein gutes Beispiel für das Konzept „vom Bauernhof auf den Tisch“ ist. Im Anschluss fahren wir zurück zum Hotel, so dass noch Zeit bleibt zum Baden, für einen Strandspaziergang oder für eine Stadtbesichtigung von Durres. Abendessen im Hotel.

3. Tag – 28.09.2023:

Lagune von Karavasta – UNESCO

Weltkulturerbe Berat

(ca. 140 km // F, V, A)

Wir fahren zur Lagune von Karavasta, die größte Lagune des Landes. Hier leben die weltweit gefährdeten und äußerst seltenen Krauskopfpelikane. Gelegentlich wird der Park auch von Flamingos besucht und erhält dadurch

eine andere Atmosphäre. Er ist durch einen breiten Sandstreifen vom Adriatischen Meer getrennt. Nach einem kleinen Spaziergang fahren wir mit dem Bus ins Hinterland. Hier besuchen wir den ältesten und bekanntesten Weinproduzenten des Landes, die Cobo Winery, und genießen nach einer Führung auf dem idyllischen Landgut eine Kostprobe der hervorragenden Weine und Raki mit Snacks. Anschließend erreichen wir die berühmte Stadt Berat. Das historische Zentrum von Berat, auch bekannt als „die Stadt der Fenster“, ist ein UNESCO-Welterbe. Die von einem gigantischen Bergmassiv begrenzte Ortschaft ist von einer alten Stadtmauer umgeben und blickt auf eine 2.000 jährige Geschichte zurück. Über der gut erhaltenen Altstadt mit osmanischer Bautradition liegt die Burg mit einer einzigartigen Aussicht, einer römischen Zisterne und der im Onufri-Museum integrierten Kathedrale der Heiligen Maria. Das Museum zeigt wunderschöne Ikonenmalereien. Von der Steinbrücke über den Fluss Osum ist der Blick auf die osmanischen Häuser und die Junggesellen-Moschee besonders schön. Übernachtung in Berat und Abendessen in einem Restaurant mit lokalen Gerichten. (1 ÜN)

4. Tag – 29.09.2023:

Elbasan und Korca

(ca. 189 km // F, M, A)

Wir fahren weiter Richtung Osten, durch die kleine Stadt Belsh, die das Zentrum eines Gebietes ist, das Dumre-Plateau genannt wird und für mehr als 86 kleine Seen karstigen Ursprungs bekannt ist. Auf dem weiteren Weg besuchen wir die Stadt Elbasan mit einer kurzen Besichtigung des Stadtzentrums, der Festung und des Hauptboulevards. Zu den Höhepunkten gehören das alte Viertel innerhalb der Festung,

die Moschee und die orthodoxe Kirche. Nach einem Mittagessen setzen wir unsere Reise in den südlichen Teil Albaniens fort und erreichen die wunderschöne Stadt Korca. Abendessen in einer der ältesten Bierbrauereien in Korca Übernachtung in Korca. (1 ÜN)

5. Tag – 30.09.2023:

Voskopoja – Ohridsee in

Mazedonien (ca. 130 km //

F, V, M, A)

Wir beginnen unsere Tour mit einem Besuch in Voskopoja, das einst eine große Stadt mit Kloster und mehr als 26 Kirchen war. Die Region ist eines der Zentren des Vlach- oder Aruman-Volkes mit seiner eigenen Sprache und Tradition. Uns erwartet eine

Verkostung des traditionellen Byrek. Wir

fahren weiter an den Ohridsees. Unterwegs kehren wir zum Mittagessen ein. Wir überqueren die Grenze zu Mazedonien und erreichen das Kloster von Sveti Naum. Dieses Kloster, an dem der Heilige Naum begraben ist, gilt als heiliger Ort, zu dem Menschen aus der ganzen Welt pilgerten. Abendessen und Übernachtung in der Nähe von Ohrid. (2 ÜN)

6. Tag – 01.10.2023:

Ohrid mit Bootsfahrt (F, A)

Ohrid wurde aufgrund seines kulturellen und natürlichen Erbes von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Zu besichtigen sind: Heilige Sophia, Plashonik, die Kirche des Heiligen Painteleimon, die Kirche der Heiligen Jungfrau von Peribleptos, die Ikonengalerie und der alte Basar. Dann erwartet uns eine Bootstour auf dem kristallklaren Ohridsee, den sich Albanien und Mazedonien teilen. Abendessen in Ohrid.

7. Tag – 02.10.2023:

Lin – Fishcity – Tirana

(ca. 145 km // F, M, V, A)

Wir verlassen Mazedonien und reisen wieder nach Albanien ein, wo wir einen kurzen Halt im





alten Dorf Lin einlegen. Das Dorf besteht aus kopfsteingepflasterten Straßen, alten Häusern und dem See, von dem aus Sie die Stadt Ohrid sehen können. Zum Mittagessen halten wir in der Fischstadt. „FishCity“ wurde in den Ruinen eines verlassenen Dorfes in der Nähe von Tirana gegründet. Heute werden hier von berühmten Köchen köstliche Gerichte der lokalen Küche mit lokalen Zutaten zubereitet. Wie der Name schon sagt, gibt es auch eine große Fischverarbeitungsfabrik, die wir je nach Verfügbarkeit besuchen werden. Am Nachmittag erreichen wir Tirana, die Hauptstadt Albaniens. Orientalische und teilweise italienische Einflüsse machen den besonderen Reiz dieser Stadt aus. Unsere Erkundungstour beginnt im Zentrum der quirligen Metropole am Iskender (Skanderbeg) Platz, von dem aus die wichtigsten Straßen sternförmig abgehen. Wir besichtigen die wunderschöne Ethem Bey-Moschee, das Nationalmuseum, welches einen hervorragenden Überblick über die albanische Kultur und Geschichte gibt, die Enver-Hoxha-Pyramide und das Wahrzeichen der Stadt, den 35 m hohen Uhrturm. Wir spazieren auf dem großzügigen Boulevard, an dem sich auch Regierungs- und Universitätsgebäude aufreihen und einige kleinere Parkanlagen. Ein Abstecher führt durch den „Block“, die rüher verbotene Stadt, wo sich auch das Haus von Enver Hoxha befand. Heute ist dieses Viertel

eines der beliebtesten der Einheimischen mit vielen modernen Cafés, Restaurants und Geschäften. Während des Rundgangs besuchen wir eine Konditorei, um ein traditionelles Dessert zu probieren. Bevor wir zum Hotel zurückkehren, machen wir einen Halt in einem traditionellen Komiteti-Kaffeemuseum, wo wir einen RAKI trinken können. Unser Hotel liegt mitten im lebendigen Stadtzentrum von Tirana. Abendessen im berühmten Restaurant Mullixhiu.

8. Tag – 03.10.2023:

Heimreise (ca. 45 km // F)

Heute heißt es Abschied nehmen von einer faszinierenden Woche in Albanien und Mazedonien. Bevor uns der Bus zum Flughafen bringt, haben wir noch Zeit für einen letzten Bummel durch Tirana. Dann Transfer zum Flughafen und Rückflug geplant nachmittags nach Frankfurt.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F = Frühstück, M = Mittagessen, V = Verkostung, A = Abendessen)

INKLUDIERT:

- Bustransfer zum/vom Flughafen
- Flug mit Lufthansa Frankfurt – Tirana und zurück in der Economy-Class
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand Februar 2023)
- 7 Übernachtungen in Hotels der guten Mittelklasse
- Halbpension (meist als serviertes Menü, teils in Restaurants)
- Verkostungen von verschiedenen Weinen und Raki
- Verkostung von Byrek und einem traditionellem Dessert
- 4 x Mittagessen
- Bootsfahrt auf dem Ohrid See
- Besichtigungen, Ausflüge, Eintrittsgelder und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*) Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung – alle Versicherungen ohne Selbstbehalt
- Corona-Reiseschutz (nur gültig in Verbindung mit RV-Storno- & Reiseschutz oder RV-Reiserücktritt) Reiserücktritts- und Abbruchkosten bei Covid-Erkrankung und daraus resultierender Quarantäne und Arzt-/Krankenhauskosten – ohne Selbstbehalt
- Örtliche, deutschsprachende Reiseleitung
- Reiseunterlagen mit Reiseliteratur
- Bankreisebegleitung

Die Kundengelder sind bei der Deutschen Reiseversicherungsfonds GmbH abgesichert.

*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMercur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt, inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.

NICHT INKLUDIERT:

Sonstige, nicht genannte Leistungen; Trinkgelder für örtliche Reiseleitung und Busfahrer; persönliche Ausgaben



WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Zur Einreise nach Albanien benötigen deutsche Staatsangehörige einen mindestens noch 3 Monate lang gültigen Personalausweis oder Reisepass. Ein Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ist visumfrei. Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen.

Derzeit bestehen keine COVID-19-bedingten Einreisebeschränkungen. (Stand Februar 2023) Es kann jederzeit zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und örtlichen Regeln kommen. Bitte informieren Sie sich auch selbst über den aktuellsten Stand. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit

Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise- und Zollbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Die ärztliche Versorgung ist unzureichend und entspricht nicht deutschem Standard. Eine Auslandskrankenversicherung mit z.B. Flugrettungsvertrag wird empfohlen. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:

Im Landesinneren Albaniens herrscht Kontinentalklima, im Küstengebiet Mittelmeerklima. Im Frühling und Herbst erwarten Sie angenehme Temperaturen von ca. 15-20°C. Ab Mai bis in den Oktober hinein kann im Meer gebadet werden. In den Bergen im Hinterland ist es in der Regel ein paar Grad kühler als am Meer. Wir empfehlen die Mitnahme von Übergangs- bzw. Sommerkleidung, eine Jacke, Regenschutz und gutes rutschfestes Schuhwerk.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig: bis 60. Tag vor Reisebeginn: 20 % des

Reisepreises; ab 59. bis 46. Tag vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises; ab 45. bis 31. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises; ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 65 % des Reisepreises; ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises; ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises; am Abreisetag bzw. bei no show: 90 % des Reisepreises.

Die ausführlichen Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website. www.rv-touristik.de/agb Jeder Reiseteilnehmer ist für die Erfüllung der zum Reisezeitpunkt geltenden Einreisebestimmungen sowie für einen ausreichenden Reiseversicherungschutz selbst verantwortlich. Eine kostenfreie Stornierung aufgrund sich ändernder Corona-Bestimmungen ist nicht möglich.

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie gleichzeitig die Rechnung für Anzahlung und Restzahlung.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (Februar 2023). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Gemeinsam bewusst reisen mit atmosfair:

Sie haben die Möglichkeit, die durch Ihren Flug entstandenen CO₂-Emissionen finanziell auszugleichen. Es fallen 645 kg CO₂ pro Person an - der Kompensationsbetrag pro Person beträgt 15 EUR. In Kooperation mit der Klimaschutzorganisation atmosfair wird Ihr Kompensationsbeitrag in weltweite zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert. Erfahren Sie mehr unter: www.rv-touristik.de/co2kompensation

PREISE PRO PERSON

im Doppelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	1.735 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	1.699 EUR

im Einzelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	1.925 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	1.889 EUR

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen*

***) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Mitte eG
 Westerstieg 5
 37115 Duderstadt



Fabian Solf
 Tel.: 05527 845-18151
 E-Mail: fabian.solf@vrbankmitte.de



REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN

TOURISTIK GmbH
 Amalienstraße 9b – 11
 80333 München
 Tel.: 089 28684800
 E-Mail: service@rv-touristik.de
www.rv-touristik.de

Niederlassung Leipzig
 Kleine Fleischergasse 2
 04109 Leipzig
 0341 9627910
leipzig@rv-touristik.de

Anmeldung zur Reise: ALBANIEN

REISETERMIN: 26.09. – 03.10.2023

REISEPREIS PRO PERSON

IM DOPPELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.735 EUR
- nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.699 EUR

IM EINZELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.925 EUR
- nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.889 EUR

ABFAHRTS- / ANKUNFTSORT BUSTRANSFER:

- Duderstadt Heiligenstadt
- Witzenhausen Rosdorf

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNG:

- CO₂-Kompensation mit **atmosfair** 15 EUR



Es sind maximal 6 Einzelzimmer möglich. Weitere Einzelzimmer nur auf Anfrage und ggf. mit Aufpreis.

ZAHLUNG DES REISEPREISES PER ÜBERWEISUNG: Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie gleichzeitig die Rechnung für Anzahlung und Restzahlung.

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN: VR-Bank Mitte eG

Hierzu Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, **Kopie des Reisedokumentes** beilegen, abtrennen und abgeben bzw. zusenden.

1. REISEGAST

Familienname Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Reisedokument)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Hinweis / z.B. Allergie

2. REISEGAST

Familienname Vorname (Reihenfolge und Schreibweise wie im Reisedokument)	Geburtsdatum
Nationalität	Hinweis / z.B. Allergie

UNTERBRINGUNG

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	½ DZ mit (Name Zimmerpartner)

KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

--

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER:IN ICH HANDLE, VERBINDLICH AN. Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiset Teilnehmern:innen gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meine Reisebegleitung vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum	Unterschrift
-------------	--------------

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in der Höhe von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadenersatzanspruch für den Kreuzfahrteanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungs fonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Deutscher Reisesicherungs fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. 030/78954770, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de